

teilweise über die CA hinweggeführt haben?

Der Verfasser spricht von Hoffnungen, aber auch von Grenzen und nennt als erstes „die noch nicht umfassend genug erfolgte Rezeption des heutigen Standes der ökumenischen Bemühungen, Dialoge, Aktivitäten und Möglichkeiten“.

F. nimmt die These auf, daß „volle Kommunionsgemeinschaft volle kirchliche Gemeinschaft voraussetzt. Also kann die eucharistische Gemeinschaft erst am Ende des Weges stehen. Aber — so ist zu fragen — wann ist dieses Ende jemals gegeben, wenn die bestehende Einheit als lebendige Einheit im Zeichen der Offenheit und des Unvollendeten steht?“ (S. 81)

Diese Frage wird von vielen Ökumenikern der verschiedenen Lager immer wieder mit Nachdruck gestellt, die sich nicht damit abfinden können, sich schon durch das gemeinsame Abendmahl auf dem Wege zur Kirchengemeinschaft dienen zu lassen. F. weist darauf hin, daß das Abendmahl „Ausdruck und Zeichen schon bestehender Einheit ist“ und auch als „Mahl der Pilger“ Einheit durch Einigung bewirkt und voranbringt, was dem „schon“ und dem „noch nicht“ der Kirche überhaupt entspricht.

Ganz allgemein stellt er den mangelnden Willen zur Rezeption der immer größer werdenden Annäherungen und Konvergenzen fest, dazu die Unwilligkeit, praktische Konsequenzen zu ziehen. Er sagt es hart: Jede Entdeckung einer neuen Differenz wird wie ein Sieg gefeiert, ein Sieg des „noch nicht“. So etwa ist die jüngste Erklärung der römischen Glaubenskongregation zu sehen, daß Frauen nicht zur Priesterweihe zugelassen werden dürfen.

Es bleibt aber nicht bei Grenzen. Es gibt geradezu „Gegenbewegungen“. Die Namen von Georg May, Mainz, und Erzbischof Lefebvre werden genannt.

Dieser Entwicklung setzt F. die konstruktive Aufgabe entgegen, die mit folgender Frage beschrieben wird: „Wie kann es geschehen, daß die in der Kontroverse

zum Ausdruck gelangenden theologischen Differenzen zwischen den Konfessionen nicht wie bislang zu Mauern werden, sondern zu Brückenfeilern, und daß die Konfessionen nicht zu Subjekten der Trennung, sondern zu Trägern einer legitimen Vielfalt werden?“ (S. 119)

Dazu bedarf es der Bereitschaft zur Umkehr und zur Erneuerung, sich von dem bestimmen zu lassen, was sowohl „ursprungsgetreu“ wie „situationsgemäß“ ist (S. 130). Denn Glaubensaussagen sind in eine bestimmte geschichtliche Situation eingebunden. „Deshalb können sie nicht als zeitlose Aussagen zeitloser Sachverhalte angesehen werden.“ Um die Vielfalt auszudrücken, kann man sich nicht nur eines Instrumentariums bedienen, wie es z.B. der Katholizismus mit dem römischen zeitweilig getan hat.

Kontroversthologische Fragen bekommen damit einen anderen Stellenwert, sie werden zu „Differenzen im Gemeinsamen“, „Ökumene in der Gestalt von Konfessionen — Konfessionen als Ausdruck von Ökumene, von Katholizität, als Gestalt der Kirche“ (S. 136).

Aber das setzt „innere Bekehrung, Selbstverleugnung, Anerkennung von Schuld, Bereitschaft nach dem Evangelium zu leben“, d.h. die Verwirklichung eines geistlichen Ökumenismus voraus. Er fordert seinen Preis, denn „Ökumene in der Gestalt von Konfessionen“ zu leben, läßt die Konfessionen nicht so wie sie sind.

Hans-Heinrich Wolf

*Klaus Schmidt/Heinz Szobries, Gemeinden lernen einander kennen. Beispiel: Taufgottesdienst. Arbeitshilfen aus der Ökumenischen Centrale, Heft 1. Ökumenische Centrale, Frankfurt a.M. 1978. 79 Seiten. Plastikhefter DIN A5. Einzelheft DM 4,—.*

Viele Gemeinden werden in diesem Arbeitsheft eine wichtige Anregung und Hilfe für die Begegnung mit Nachbargemeinden

meinden anderer Kirchen haben. Es zeichnet ein Taufseminar nach, das die Ökumenische Centrale zusammen mit sieben Frankfurter Gemeinden durchgeführt hat. Sieben verschiedene Taufverständnisse und Taufordnungen stießen dabei aufeinander: evangelisch, römisch-katholisch, evangelisch-freikirchlich, evangelisch-methodistisch, griechisch-orthodox, alt-katholisch, pfingstlerisch. Man befragte einander, lernte einander kennen und verstehen — und begann die Taufe im Leben der Gemeinde neu zu entdecken. Ein Beispiel, das zum Nachahmen herausfordert.

Richard Boeckler

*Harding Meyer/Heinz Schütte/Hans-Joachim Mund* (Hrsg.), Katholische Anerkennung des Augsburgischen Bekenntnisses? Ein Vorstoß zur Einheit zwischen katholischer und lutherischer Kirche. (Ökumenische Perspektiven Nr. 9). Verlag Otto Lembeck/Verlag Josef Knecht, beide Frankfurt a. M. 1977. 179 Seiten. Kart. DM 25,—.

*Wenzel Lohff/Lutz Mohaupt* (Hrsg.), Volkskirche — Kirche der Zukunft? Leitlinien der Augsburgischen Konfession für das Kirchenverständnis heute. (Heft 12/13 der Schriftenreihe: Zur Sache — Kirchliche Aspekte heute.) Lutherisches Verlagshaus, Hamburg 1977. 224 Seiten. Brosch. DM 12,80.

Die beiden Bände stehen hier zunächst zufällig zusammen, verfolgen sie doch ganz unterschiedliche Ziele: das eine einen Schritt auf die Einheit zwischen katholischer und lutherischer Kirche, das andere den Versuch, „im Blick auf die Zukunft der Kirche neu zu entdecken, was es heißt, daß sie Kirche Jesu Christi als Volkskirche ist“ (Volkskirche — Kirche der Zukunft? S. 11). Was beide Veröffentlichungen jedoch verbindet, ist der jeweilige theologische Bezugspunkt: die *Confessio Augustana*. Besteht für die römisch-katholische Seite die Möglichkeit, sie als katholisches

Bekenntnis offiziell anzuerkennen? Und was würde eine solche Anerkennung implizieren, auch praktisch zur Folge haben, angesichts einer 400jährigen Trennung und getrennten Entwicklung? So die durchgängige Frage in den Aufsätzen über eine etwaige katholische Anerkennung des Augsburgischen Bekenntnisses. Die wichtigsten Themen aus der inzwischen stark angewachsenen Diskussion kommen zur Sprache, die maßgeblichen Sprecher in der Sache erhalten das Wort: Wolfhart Pannenberg und Heinz Schütte, Hermann Dietzfelbinger und Vinzenz Pfnür, Harding Meyer, Heinrich Döring und Vilmos Vajta, Peter Brunner, Hans Jorissen und Walter Kasper. Von ihren Themen seien genannt: „Die Augsburgische Konfession als katholisches Bekenntnis und Grundlage für die Einheit der Kirche“ (Pannenberg), „Anerkennung der *Confessio Augustana* durch die katholische Kirche?“ (Pfnür), „Die *Confessio Augustana* und die Dogmen von 1854, 1870 und 1950“ (Döring), „Steht die Bußlehre der *Confessio Augustana* einer Anerkennung durch die katholische Kirche im Wege?“ (Jorissen), „Das Augsburgische Bekenntnis im Lichte des gegenwärtigen katholisch/lutherischen Dialogs“ (Vajta). Der Text des Augsburgischen Bekenntnisses, in der vortrefflichen deutschen Übersetzung von Heinrich Bornkamm, ist dem Sammelband beigegeben. Ein repräsentativer Ausschnitt aus einer bedeutungsvollen ökumenischen Diskussion!

Der andere oben angezeigte Band enthält eine vom Theologischen Ausschuss der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands erarbeitete ekklesiologische Studie sowie die dazugehörigen Referate. Und wenn irgendwo ein Zweifel bestehen sollte, welche tatsächliche Relevanz die *Confessio Augustana* für heutige kirchliche Fragestellungen und Entwicklungen haben könne, so sollte man sich an dieses Dokument halten. Hat die Volkskirche eine Zukunft? Auf diese Frage,